



# Übergänge von der Vorschule in die Volksschule

Handbuch zur Gestaltung des Übergangs  
von der Kindertagesstätte und Spielgruppe in  
die Volksschule der Stadt Luzern



## **Hinweise**

Im vorliegenden Handbuch wird unter dem Übergang von der Vorschule (d. h. der familienergänzenden Kinderbetreuung) in die Schule jeweils der Übergang in den Kindergarten oder die Basisstufe wie auch in die schulergänzende Betreuung verstanden. Der Kindergarten- und Basisstufenunterricht und die schulergänzende Betreuung gehören zur Volksschule.

Für eine einfachere Lesbarkeit wird jeweils nur der Kindergarten ausgeschrieben, wobei damit auch der Eintritt in die Basisstufe gemeint ist.

Kindertagesstätten werden mit Kita abgekürzt.

Unter Eltern werden auch Erziehungsberechtigte verstanden.

# Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | <b>Vorwort</b>   | <b>4</b>  |
| <b>1</b> | <b>Einführung und Ausgangslage</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>Gemeinsames Bildungsverständnis im Übergang</b>   | <b>8</b>  |
| 2.1      | Bildungsverständnis  | 9         |
| 2.2      | Bedeutung von Übergängen   | 10        |
| <b>3</b> | <b>Rollen und Zuständigkeiten</b>  | <b>12</b> |
| 3.1      | Mütter- und Väterberatung  | 13        |
| 3.2      | Kindertagesstätten   | 13        |
| 3.3      | Spielgruppen   | 13        |
| 3.4      | Frühe (Sprach-)Förderung im Vorschulalter  | 14        |
| 3.5      | Heilpädagogischer Früherziehungsdienst   | 14        |
| 3.6      | KITApus – für Kinder mit besonderen Bedürfnissen   | 14        |
| 3.7      | Logopädischer Dienst   | 14        |
| 3.8      | Kindergarten und Basisstufe  | 15        |
| 3.9      | Schulergänzende Betreuung  | 15        |
| 3.10     | Schulpsychologischer Dienst  | 15        |
| 3.11     | Copilot  | 16        |
| <b>4</b> | <b>Der Übergang im Fokus – von der Entscheidung über den Eintritt bis zum Ankommen in der Schule</b> | <b>18</b> |
| 4.1      | Entscheidung zum Eintritt  | 19        |
| 4.1.1    | Kriterien für den Eintritt in den Kindergarten   | 19        |
| 4.1.2    | Anforderungen für den Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten                                | 20        |
| 4.1.3    | Wann soll ein Kind in den Kindergarten?  | 20        |
| 4.1.4    | Wann soll das Kind in die Schulbetreuung?  | 21        |
| 4.1.5    | Wer berät und entscheidet?   | 21        |
| 4.1.6    | Entwicklungsgespräch   | 21        |
| 4.2      | Übergangsgespräch  | 22        |
| 4.3      | Datenschutz und Schweigepflicht  | 24        |
| 4.4      | Übergangsrituale für die Kinder  | 25        |
| 4.5      | Elternkindergarten   | 26        |
| 4.6      | Austritt aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr   | 27        |
| <b>5</b> | <b>Institutionelle Zusammenarbeit aufbauen</b>   | <b>28</b> |
| 5.1      | Vernetzungsanlass  | 29        |
| 5.2      | Hospitation  | 30        |
| 5.3      | Wir starten eine Kooperation!  | 30        |
| <b>6</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>  | <b>32</b> |
|          | <b>Anhänge</b>   | <b>35</b> |
| A        | Einverständniserklärung zur Entbindung der Geheimhaltungspflicht                                     | 36        |
| B        | Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten»  | 37        |
| C        | Grundsätze der Gesprächsführung  | 39        |
| D        | Rolle und Zuständigkeiten: Heilpädagogischer Früherziehungsdienst                                    | 40        |
| E        | Rolle und Zuständigkeiten: Schulpsychologischer Dienst   | 41        |
| F        | Rolle und Zuständigkeiten: Logopädischer Dienst Stadt Luzern   | 42        |

# Vorwort

Lernen beginnt mit der Geburt. Es geschieht in der Familie, im sozialen Umfeld, in Kitas, Spielgruppen, an vielen weiteren Orten und wird durch die formale Bildung in der Volksschule fortgeführt. Unterstützend hinzukommen können bei Bedarf verschiedene Beratungsstellen, Therapieangebote und weitere Institutionen. Für eine gesunde kindliche Entwicklung und ganzheitliche Bildung junger Kinder braucht es eine starke Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung im Sozialraum. Bereits junge Kinder erleben Übergänge im Alltag. Der Eintritt in den Kindergarten ist die erste entscheidende Transition in der Schulbiografie. Erlebt das Kind und seine Familie einen guten Übergang, nimmt es positive Erfahrungen für sein weiteres Leben mit. Eine gute Zusammenarbeit unter Fachpersonen und mit den Familien fördert daher sowohl die gesamte Entwicklung des Kindes als auch das individuelle Lernen.

In diesem Handbuch finden Sie wertvolle Ansätze und Massnahmen zur Zusammenarbeit im Sozialraum. Sie zielen darauf ab, die Kooperation zwischen Lehrpersonen, Personen aus der familien- und der schulergänzenden Betreuung und Beratungsstellen anzuregen und zu stärken. Im Fokus steht dabei immer der Abbau von Hürden für Kinder und Familien, die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und die Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Kinder.

Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche Lern- und Bildungsreise der Kinder in der Stadt Luzern stellen. Danke für Ihre engagierte Mitwirkung, diese ist der Schlüssel zu einer gesunden, positiven kindlichen Entwicklung und einem gelingenden lebenslangen Lernen.



Beat Züsli  
Stadtpräsident, Bildungsdirektor



Melanie Setz  
Stadträtin, Sozial- und Sicherheitsdirektorin

**1**

# **Einführung und Ausgangslage**

Das vorliegende Handbuch ist das Resultat des dreijährigen Projekts «ÜVoS – Übergänge vom Vorschulbereich in die Volksschule» mit dem Fokus auf gelingende Übergänge von der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Schule. Dazu wird die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen in den Mittelpunkt gestellt.

Das Projekt bestand aus vielen intensiven Stunden des Austauschs, der Diskussionen und der Abklärungen zu offenen Fragen. Das Handbuch ist das Resultat daraus. In Übereinstimmung mit der Literatur zu Übergängen<sup>1</sup> zeigte sich, dass durch eine sozialraumorientierte und multiprofessionelle Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes im Übergang beigetragen werden kann. Dort, wo nötig, sollen Kinder und ihre Familien im Übergang möglichst barrierearm begleitet werden, um den Veränderungsprozess gut bewältigen zu können. Ziel ist, dass alle Kinder in der Stadt Luzern ihren individuellen Entwicklungsverlauf durchleben können und in allen Quartieren förderliche Übergänge gestaltet werden. Machen wir uns gemeinsam auf diesen Weg.

### **Ziele**

- Die vorschulischen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Angebote der Volksschule der Stadt Luzern verfolgen bei der Gestaltung der Übergänge gemeinsame Ziele.
- Die Zusammenarbeit ist eine Selbstverständlichkeit und entsprechend in die Regelstrukturen integriert.
- Alle Kinder, Eltern und Fachpersonen erleben den Übergang positiv.
- Die Startchancen in der Schule sind für benachteiligte Kinder verbessert.

### **Das Handbuch – ein Wegweiser und Nachschlagewerk**

Das Handbuch beschreibt das gemeinsame Bildungsverständnis im Übergang in der Stadt Luzern (Kap. 2) und die Rollen und Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure in der Bildung und Betreuung junger Kinder (Kap. 3). In Kapitel 4 wird der Übergang in den Fokus genommen – von der Entscheidung über den richtigen Zeitpunkt des Eintritts bis zum Ankommen in der Schule. Gesetzlich relevante Bestimmungen, Haltungen der Stadt Luzern und Gestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Kapitel 5 enthält Möglichkeiten, um eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der vorschulischen und schulischen Angebote für den Übergang zu stärken. Es leitet ausserdem an, wie eine Kooperation im Quartier / der Schulbetriebseinheit initiiert werden kann.

### **Für wen ist dieses Handbuch?**

Das Handbuch richtet sich an Personen, die in die Thematik des Übergangs von der Vor- in die Schule involviert oder daran interessiert sind. Das sind insbesondere Schulleitungen, Kindergartenlehrpersonen, Leitungen von Kindertagesstätten und Spielgruppen, Trägerschaften, Leitungs- und Fachpersonen aus der schulergänzenden Betreuung, Mütter- und Väterberatende sowie therapeutische Fachpersonen.

### **Ausgangslage**

Mit dem Übertritt von der Kita oder der Spielgruppe in die Volksschule lernen das Kind und die Eltern ein neues Bildungs- und Betreuungssystem kennen, vom Schulalltag über die schulergänzende Betreuung bis hin zu den schulunterstützenden Diensten. Involvierte Fachpersonen erkennen hier Handlungsbedarf und gleichzeitig eine grosse Chance. Sie möchten auf Basis dieses Handbuchs die Zusammenarbeit im Sinne der Kinder verbessern – besonders auch zugunsten jener, denen ein möglicherweise erschwerter Übergang bevorsteht.

Der Schlüssel für Verbesserungen – das zeigte das gemeinsame Projekt auf – liegt in der systematischen Zusammenarbeit zwischen den vorschulischen Institutionen und der Volksschule.

# 2

## **Gemeinsames Bildungsverständnis im Übergang**

- 2.1 Bildungsverständnis**
- 2.2 Bedeutung von Übergängen**

Um gemeinsame Ziele im Übergang verfolgen zu können, ist ein geteiltes Verständnis über grundlegende Begriffe und Konzepte wichtig. Diese werden im Folgenden dargelegt.

## 2.1 Bildungsverständnis

Bildungs- und Lernprozesse vollziehen sich von Geburt an. Die ersten Lebensjahre entscheiden massgeblich, wie die gesunde Entwicklung und der Bildungserfolg eines Menschen verlaufen und die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingen werden. Verschiedene Untersuchungen weisen diesbezüglich auf einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut, begrenzter bis fehlender gesellschaftlicher Integration und fehlendem Bildungserfolg hin.<sup>2</sup>

Um sich gesund zu entwickeln und sich Wissen und Kultur aneignen zu können, braucht das Kind bildungs- und entwicklungsbegleitende Erwachsene.<sup>3</sup> Das sind verlässliche Personen, zu denen das Kind Vertrauen hat und die verfügbar sind.<sup>4</sup> Sie ermöglichen dem Kind über Alltagshandlungen und -erfahrungen zu lernen und sich zu bilden.

Die frühkindliche Bildung lässt sich als Regelkreis verstehen von 1.) individueller Förderung des Kindes, 2.) Elternarbeit und -unterstützung und 3.) Aufbau, Weiterentwicklung und Unterstützung der kindlichen Lebensumwelt. Dazu gehören ganz zentral die Betreuungseinrichtungen.

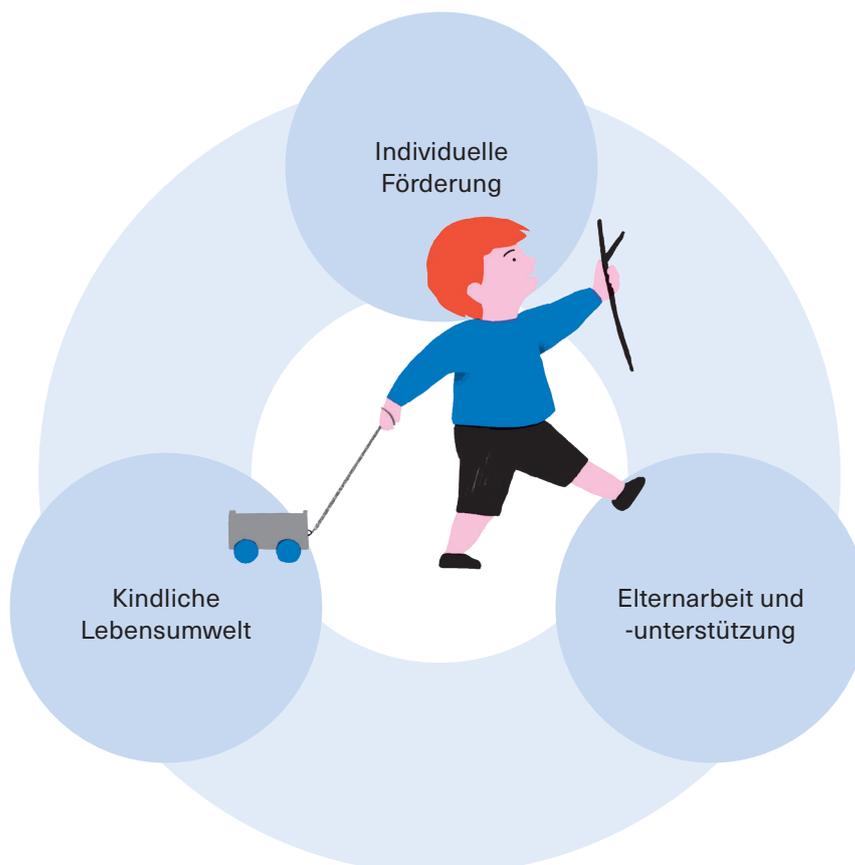


Abbildung 1: **Regelkreis der frühkindlichen Bildung**  
(Grafik Alice Kolb / Melanie Schaper für die Stadt Luzern)

<sup>2</sup> Vgl. Caritas Schweiz 2017.  
<sup>3</sup> Wustmann Seiler & Simoni 2012, S. 27.  
<sup>4</sup> Wustmann Seiler & Simoni 2012, S. 38.

## 2.2 Bedeutung von Übergängen

Übergänge verbinden etwas zu Ende Gehendes mit etwas Neuem. Gewohntes wird verlassen, es wird Abschied genommen von Bewährtem, und es werden neue Umwelten und Räume betreten, neue Beziehungen müssen aufgebaut werden. Übergänge sind Lebensereignisse, die auf verschiedenen Ebenen bewältigt werden müssen; sie beschleunigen Prozesse und intensivieren das Lernen. Sie sind sozial und kulturell eingebettet. Übergänge werden vom Kind, der Familie, dem sozialen Umfeld und der Gesellschaft gemeinsam konstruiert und als bedeutende biografische Erfahrungen wahrgenommen. Sie bewirken Veränderungen in der Identitätsentwicklung.<sup>5</sup>

Es wird zwischen horizontalen (Abbildung 2) und vertikalen (Abbildung 3) Übergängen unterschieden. Horizontale Übergänge sind Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen, Betreuungspersonen und Gruppenkonstellationen innerhalb eines Tages. Vertikale Übergänge vollziehen sich dagegen über die Lebensspanne und sind Wechsel in anschließende, weiterführende Institutionen und / oder Lebensabschnitte.



Abbildung 2: **Horizontale Übergänge – Ein Tag im Leben eines Kindes**  
(Grafik Alice Kolb für die Stadt Luzern)



Abbildung 3: **Vertikale Übergänge – Transitionen im Lebensverlauf**  
(Grafik Alice Kolb für die Stadt Luzern)

Ob Übergänge für das junge Kind gelingen, hängt zu 40 Prozent von der Familie und ihrer Erwartungshaltung, zu 35 Prozent von der Zusammenarbeit der Kita und dem Kindergarten und zu 25 Prozent von den Kompetenzen des Kindes ab.<sup>6</sup> Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, Übergänge frühzeitig vorzubereiten, Veränderungen beherrschbar zu gestalten, einen vertrauten Rahmen zu schaffen, den Prozess kontinuierlich zu beobachten und mit allen Beteiligten Reflexionen durchzuführen.<sup>7</sup>

### Bedeutung für das Kind und seine Eltern

Kinder erleben oft bereits im Säuglings- oder jungen Kindesalter mehrere horizontale Übergänge am Tag. Die Wechsel sind mit Anpassungsleistungen der Kinder verbunden.<sup>8</sup> Vertikale Übergänge dagegen sind einschneidende Erlebnisse mit markanten Veränderungen für das Kind. Sie bergen einerseits Entwicklungsrisiken, weil sie bedrohlichen Charakter und die Gefahr von Brüchen besitzen. Andererseits liegen in ihnen Entwicklungschancen, da sie Gelegenheiten für positive Veränderungen bieten. Eine erfolgreiche Bewältigung eines Übergangs kann sich positiv auf die individuelle Entwicklung auswirken und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass nachfolgende Übergänge gelingen.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Wildgruber & Griebel 2016, S. 16, und Niesel und Griebel 2013, S. 289f.

<sup>6</sup> Vgl. Griebel und Niesel 2005.

<sup>7</sup> Wustmann Seiler und Panitz 2022, S. 7.

<sup>8</sup> Wustmann Seiler & Panitz 2022, S. 8.

<sup>9</sup> Weber-Liel 2021, S. 22.

### **Bedeutung für die vorschulischen Angebote und die Volksschule**

Die Wichtigkeit von Betreuungs- und Lehrpersonen im Übergang ist unbestritten. Speziell bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist entscheidend, dass in den Übergängen eng zusammengearbeitet wird. Reibungsarme Abläufe für den Übergang zu weiterführenden Institutionen sollen gemeinsam gestaltet werden. Entscheidend ist, dass Akteure bzw. Bildungspartnerinnen einander gegenüber offen sind, sich gegenseitig in die Entwicklungsprozesse der Kinder einbinden und systematisch zusammenarbeiten.<sup>10</sup>

Die Stadt Luzern versteht den Eintritt in den Kindergarten als vertikalen Übergang, an dem verschiedene Akteurinnen und Akteure an der Übergangsbewältigung teilhaben. Für die Schule bzw. den Kindergarten geht es also um die Frage, wie bereit das Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen ist und wie bereit die Schule für das Kind ist.<sup>11</sup> Seitens der beteiligten Erwachsenen ist eine kritische Reflexion der eigenen subjektiven Theorien nötig. Also davon, welche Vorstellung man selber vom Entwicklungsstand eines Kindes hat, den es für eine Einschulung braucht. Diese inneren Auffassungen basieren nach wie vor oft auf reifungstheoretischen Annahmen. Das heisst auf der Vorstellung, dass das Kind «schulbereiter» wird, je reifer – also älter – es ist.<sup>12</sup> Aktuellere Modelle zur Schulbereitschaft weisen indes auf zwei bedeutende Komponenten für «schulische» Anpassungsleistungen und für Erfolg hin. Erstens auf die (schrift-)sprachlichen und mathematischen Kompetenzen. Zweitens auf die Selbstregulation. Selbstregulation ist die zielgerichtete Steuerung eigener Gedanken, Gefühle und Handlungen. Sie ist somit eine grundlegende Voraussetzung, um sich Ziele setzen und sie erreichen zu können.<sup>13</sup> Sprachliche und mathematische Kompetenzen und die Selbstregulation reifen nicht automatisch mit dem Älterwerden der Kinder. Sie entwickeln sich vor allem durch entwicklungsangepasste, anregende Aktivitäten und neue Herausforderungen weiter. Kinder sollen deshalb ein für ihre Entwicklung angemessenes Angebot besuchen, das ihnen entsprechende fordernde und fördernde Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

<sup>10</sup> Jesacher-Rössler und Berkemeyer 2021, S. 6, und Weber-Liel 2021, S. 22.

<sup>11</sup> Pan et al. 2019 in Kessler et al. 2022, S. 5.

<sup>12</sup> Griebel & Niesel 2005.

<sup>13</sup> Vgl. Zimmerman 2000 und Perels et al. 2020.

# 3

## Rollen und Zuständigkeiten

- 3.1 Mütter- und Väterberatung
- 3.2 Kindertagesstätten
- 3.3 Spielgruppen
- 3.4 Frühe (Sprach-)Förderung im Vorschulalter
- 3.5 Heilpädagogischer Früherziehungsdienst
- 3.6 KITAplus – für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- 3.7 Logopädischer Dienst
- 3.8 Kindergarten und Basisstufe
- 3.9 Schulergänzende Betreuung
- 3.10 Schulpsychologischer Dienst
- 3.11 Copilot

Die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten der involvierten Akteurinnen und Akteure zu kennen, vereinfacht die notwendige Zusammenarbeit im Übergang. Wissen übereinander zeigt die Schnittstellen auf und beugt falschen Erwartungen vor. Die Angebote werden nachfolgend genauer beschrieben.

### **3.1 Mütter- und Väterberatung**

Die Mütter- und Väterberatung (MVB) ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle Eltern von Kindern ab Geburt bis zum fünften Lebensjahr sowie für Fachpersonen. Mütter- und Väterberatende können zu verschiedenen Themen rund um Säuglinge, Kleinkinder und Familie Auskunft geben und beraten. Dazu gehören auch Fragen zur Entwicklung und Erziehung. Wenn nötig besuchen die Beraterinnen Eltern und Kinder regelmässig und längerfristig zuhause und stärken sie in ihrer Erziehungskompetenz (MVB<sup>PLUS</sup>).

Eltern mit Fragen zum Eintritt in den Kindergarten dürfen an die Mütter- und Väterberatung verwiesen werden. Dort erhalten sie eine Beratung zum Entwicklungsstand ihres Kindes. Die Mütter- und Väterberatung unterstützt Eltern ausserdem darin, ihr Kind einschätzen zu können, sodass sie eine Entscheidung bzgl. Eintritt in den Kindergarten treffen können.

### **3.2 Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilienorganisationen in der Stadt Luzern sind privat organisierte Angebote für die Tagesbetreuung von Kindern im Vorschulalter und selten auch von Schulkindern. Sie ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ihr Fokus liegt deshalb auf der Betreuung und Erziehung, zunehmend aber auch auf der frühen Bildung und Förderung. Gemeinsame Rituale sind wichtige Elemente in der Tagesgestaltung. In Kitas sind je nach Angebot die Öffnungszeiten unterschiedlich und meistens länger als in der Schulbetreuung. Durchschnittlich wird ein Kind in der Stadt Luzern zwei Tage pro Woche familienergänzend betreut. Kinder haben meistens eine feste Bezugsperson, diese teilen sie mit bis zu vier weiteren Kindern. Sie erleben in einer Gruppe Spiel-, Essens- und Ruhezeiten. Dafür müssen mehrere Räume zur Verfügung stehen. Führungsaufgaben werden auch von tertiär ausgebildeten Fachpersonen ausgeführt. Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz<sup>14</sup> ist ein wichtiges Referenzdokument. Kitas bieten Elterngespräche zu ihren Beobachtungen zum Kind und seinen Entwicklungsschritten an.

Kitas unterliegen der Aufsicht und Bewilligung durch den Kanton oder die Gemeinde, ihre Qualität wird regelmässig überprüft. Kitas können sich beim Kanton durch die Heilpädagogische Früherziehung beraten lassen oder im Rahmen des Angebotes KITApplus fachliche und finanzielle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen anfordern. Eltern können bei der Abteilung Kinder Jugend Familie einkommensabhängige Betreuungsgutscheine beantragen.

Einen Überblick über alle Kitas und Tagesfamilienorganisationen gibt die Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung – Orientierungshilfe für Familien mit Kindern im Vorschulalter» der Stadt Luzern.

### **3.3 Spielgruppen**

Spielgruppen sind ein Angebot von privaten Trägerschaften ohne Bewilligungs-, sondern lediglich einer Meldepflicht. Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren besuchen es regelmässig zwei- bis dreimal pro Woche für zwei bis fünf Stunden. Angeleitet von einer Spielgruppenleiterin oder einem Spielgruppenleiter und allenfalls weiteren Assistenzpersonen werden sie in einer konstanten Gruppe von nicht mehr als zwölf Kindern in einer anregenden Spielumgebung und mit Aktivitäten in ihrer Entwicklung unter-

stützt. Die Spielgruppe wird von Kindern ab frühestens zwei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt besucht.

In Spielgruppen treffen sich Kinder zum gemeinsamen Spiel, wo sie angeleitet und frei voneinander lernen können. Spielgruppen bieten keine Tagesbetreuung an. Spielgruppenleitende durchlaufen eine zirka 20-tägige Qualifizierung. Viele von ihnen verfügen über mehrere Tage Weiterbildung zur frühen Sprachförderung oder andere Weiterbildungen. Spielgruppen haben in der Regel keine Ressourcen und keinen Auftrag, Elternarbeit durchzuführen. Eltern können bei der Abteilung Kinder Jugend Familie einkommensabhängige Unterstützung für die Finanzierung beantragen.

Einen Überblick über alle Angebote gibt die Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung – Orientierungshilfe für Familien mit Kindern im Vorschulalter» der Stadt Luzern.

### **3.4 Frühe (Sprach-)Förderung im Vorschulalter**

Bei allen Kindern, welche eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten stehen, werden mittels Elternfragebogen ihre Deutschkenntnisse erhoben. Zeigt sich ein Bedarf an Deutschförderung, erhalten die Eltern eine Empfehlung für einen Kita- oder Spielgruppenbesuch, bis das Kind den Kindergarten besucht. Dazu erhalten Eltern auf Antrag einkommensabhängige Beiträge von der Stadt. Kinder mit Bedarf an Integrations- und Entwicklungsförderung erhalten ebenfalls finanzielle Unterstützung für den Kita- oder Spielgruppenbesuch.

### **3.5 Heilpädagogischer Früherziehungsdienst**

Die Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung ist das kantonale Kompetenzzentrum für Themen der frühen Förderung und der ambulanten sonderpädagogischen Begleitung in der Regelschule für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst unterstützt, begleitet und berät Kinder und ihre Eltern, Fachpersonen und Lehr- und Betreuungspersonen der Volksschule in Fragen rund um die frühkindliche Entwicklung, die kognitive Entwicklung, Sinnesbehinderungen und Autismus-Spektrums-Störungen. Gemeinsam werden für Kinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung oder Beeinträchtigungen ab Geburt bis zum Alter von fünf Jahren Möglichkeiten und Lösungen gesucht zur Teilhabe am sozialen Leben und Lernen. Hierbei spielt die Integration der betroffenen Kinder in die vorschulischen Betreuungsangebote eine immer grössere Rolle.

### **3.6 KITApus – für Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

KITApus ist ein Angebot, das es behinderten und entwicklungsauffälligen Kindern ermöglicht, eine Kita zu besuchen und den Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Kitas werden von einer eigens für dieses Angebot zuständigen heilpädagogischen Früherziehungsperson individuell zum Kind beraten. Dafür besucht sie mehrmals pro Jahr die Kita. Diese können beim Kanton zusätzliche Mittel für die Begleitung und Unterstützung des Kindes anfordern.

### **3.7 Logopädischer Dienst**

Der Logopädische Dienst bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei Schwierigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache an. Diese kann in Form von Abklärungen, Beratungen oder einer Therapie stattfinden. Fachpersonen in den Kitas, Spielgruppen und Kindergärten können sich zu einzelnen Kindern beraten lassen. Therapien sind insbesondere bei Sprachentwicklungsstörungen angezeigt, welche sich meistens auf mehreren sprachlichen Ebenen und in allen Sprachen des Kindes zeigen. Bei allen Unterstützungsangeboten wird eng mit den Bezugspersonen des Kindes zusammengearbeitet.

### 3.8 Kindergarten und Basisstufe

Der Kindergarten umfasst die ersten beiden Jahre der Volksschule, die Basisstufe die ersten vier Jahre. Beides wird altersgemischt geführt. Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand werden die Kinder auf vielfältige Art und Weise im Spiel gezielt gefördert und an das Lernen herangeführt, so wie es der Lehrplan 21 fordert. Die Kinder besuchen den Unterricht in den ersten zwei Jahren während 22 Lektionen pro Woche. In begründeten Fällen können die Präsenzzeiten im vorobligatorischen Kindergartenjahr angepasst werden. Eltern und Kindergartenlehrperson stellen dafür ein schriftliches Gesuch (Organisationshandbuch der Volksschule, OHB 2.02). Die Schulleitung entscheidet darüber. Der Eintritt ist halbjährlich möglich, jeweils im August und im Februar.<sup>15</sup>

Kindergarten- und Basisstufenlehrpersonen verfügen über einen Bachelorabschluss einer pädagogischen Hochschule. Die Lehrpersonen arbeiten eng mit den Fachpersonen für Integrative Förderung zusammen. Bei der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson die ganze Klasse, einzelne Lernende und die Lehrperson. Sie wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und begleitet Lernende mit besonderen Begabungen. Lernende mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen werden zusätzlich mit dem Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst im Kindergarten oder der Basisstufe mindestens drei Lektionen pro Woche.

Für den Weg von zuhause zum Schulunterricht oder in die Betreuung sind die Eltern zuständig.

### 3.9 Schulergänzende Betreuung

Die Kinder besuchen den Kindergarten oder den Schulunterricht und werden bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut. Die Kinder werden an fixen Tagen in bestimmten Betreuungselementen wie früher Morgen, Mittag usw. betreut und jeweils bereits im Januar oder Februar für das folgende Schuljahr angemeldet. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung führen mit Eltern und Kindern ein Eintrittsgespräch. Sie haben eine anerkannte sozialpädagogische, pädagogische oder gleichwertige Ausbildung als Fachangestellte Betreuung oder sind unausgebildete Assistenzpersonen. Pro zehn Kinder wird eine Betreuungsperson mit entsprechender Ausbildung eingesetzt. Durch einen strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Es werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder beachtet. Dafür werden auch altershomogene Gruppen mit konstanten Bezugspersonen geführt.

Für den Wechsel vom Kindergarten in die Betreuung ist die Schule zuständig: Noch unselbstständige Kinder, die zwischen Unterricht (Klasse oder Kindergarten) und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen abgeholt oder begleitet.

### 3.10 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine städtische Beratungsstelle der Volksschule, welche unentgeltliche Beratungen in schulischen, erzieherischen und psychischen Fragestellungen anbietet. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen mit ihrem Fachwissen bei Fragen zur emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die systemische und ressourcenorientierte Vorgehensweise kann bei Bedarf durch testdiagnostische Untersuchungen und Beobachtungen ergänzt werden.

Eltern und Schulen können sich bei Unsicherheiten zum Eintritt in den Kindergarten und zu allfälligen weiteren Massnahmen beim Schulpsychologischen Dienst beraten lassen.

→ Die Abläufe des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes, des Schulpsychologischen Dienstes und des Logopädischen Dienstes der Stadt Luzern beim Übergang von der Vor- in die Volksschule werden im Anhang in den Kapiteln D, E und F beschrieben.

### **3.11 Copilot**

Copilot hilft Eltern, das Schulsystem besser zu verstehen, und leistet einen Beitrag zu gerechteren Bildungschancen. Caritas Luzern, mitfinanziert von der Stadt Luzern, vermittelt Freiwillige an Eltern aus der Stadt Luzern mit Kindern zwischen dreieinhalb und acht Jahren. In regelmässigen Treffen erklären diese den Eltern das Schulsystem, bereiten gemeinsam Elterngespräche vor und helfen beim Lesen von Briefen und Ausfüllen von Formularen. Zudem erfahren die Eltern, wie sie ihr Kind zuhause unterstützen können, welche Freizeitangebote ihr Kind fördern und sie erhalten Kontakte zu Beratungsstellen. Unterstützungsdienste, Beratungsstellen, Spielgruppen, Kitas und Schulen können Eltern bei Interesse über das Angebot informieren.



# 4

## Der Übergang im Fokus – von der Entscheidung über den Eintritt bis zum Ankommen in der Schule

- 4.1 Entscheidung zum Eintritt
- 4.2 Übergangsgespräch
- 4.3 Datenschutz und Schweigepflicht
- 4.4 Übergangsrituale für die Kinder
- 4.5 Elternkindergarten
- 4.6 Austritt aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr

In diesem Kapitel werden Schritt für Schritt wichtige Fragen des Übergangs von vorschulischen Angeboten in die Volksschule geklärt, Haltungen der Stadt aufgeführt und Möglichkeiten der Gestaltung beschrieben. Abbildung 4 bietet einen Überblick.

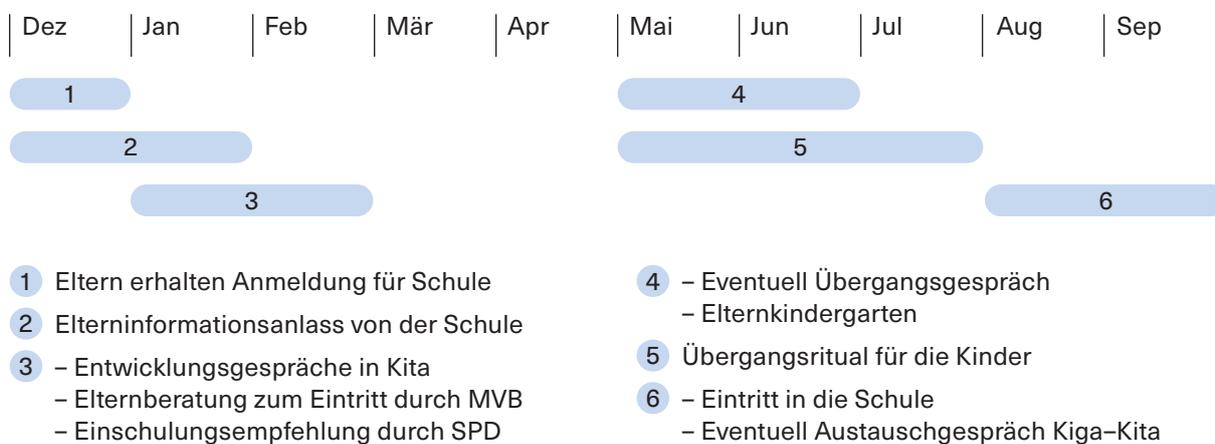


Abbildung 4: **Der Übergang Vorschule-Schule Schritt für Schritt** (Grafik Melanie Schaper für die Stadt Luzern)  
MVB: Mütter-Väterberatung, SPD: Schulpsychologischer Dienst, Kiga: Kindergarten

## 4.1 Entscheidung zum Eintritt

Im Dezember erhalten Eltern, deren Kinder bis am 31. Juli das vierte Lebensjahr erreicht haben, eine Anmeldung für das vorobligatorische, freiwillige Kindergartenjahr. In diesem Zeitraum führt das Rektorat der Volksschule auch einen Informationsanlass für Eltern durch, an dem wichtige Informationen zur Einschulung mitgeteilt werden. Eltern suchen in dieser Zeit oft Rat zur Frage, ob ihr Kind kindergartenbereit ist. Die meisten Kitas und auch einige Spielgruppen führen Gespräche durch, an denen sie Entwicklungsbeobachtungen mit den Eltern teilen.

### 4.1.1 Kriterien für den Eintritt in den Kindergarten

Kinder haben gemäss Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern ein Anrecht auf zwei Jahre Kindergartenbesuch (Abbildung 5). Der Eintritt in das vorobligatorische Kindergartenjahr ist freiwillig und erfolgt in der Regel im Alter von vier Jahren. Kinder, die bis zum 31. Juli fünf Jahre alt geworden sind, besuchen ab August des gleichen Jahres obligatorisch den Kindergarten. Für Kinder, die in den Kindergarten eingetreten sind, ist grundsätzlich kein Austritt mehr vorgesehen. Nur in begründeten Einzelfällen und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann ein Austritt ermöglicht werden. Kein Kind kann vom obligatorischen Kindergarten abgewiesen werden.<sup>16</sup>

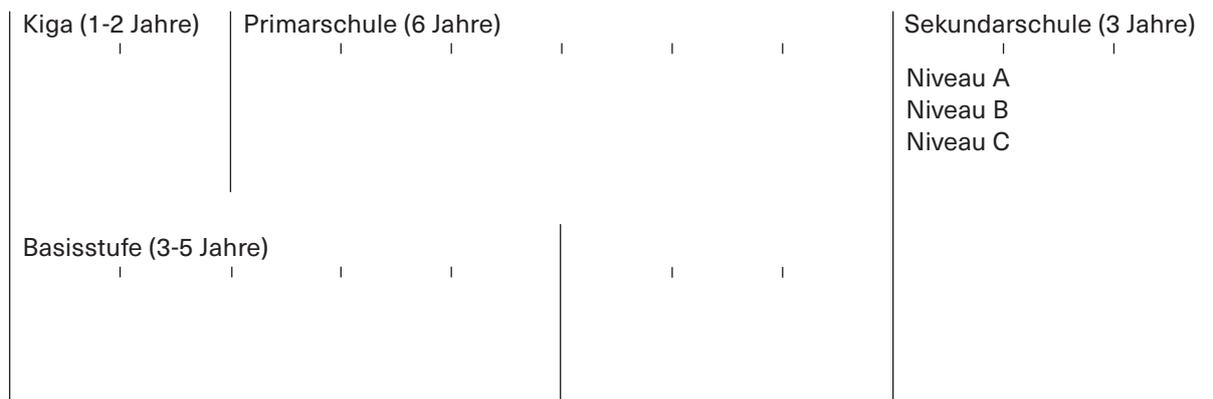


Abbildung 5: **Gliederung der Volksschule**

(Quelle: [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/400a/versions/3952](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/400a/versions/3952))

Kiga: Kindergarten

#### 4.1.2 Anforderungen für den Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten

Im Kanton Luzern werden für den gelingenden Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten drei Anforderungen als wichtig erachtet, die das Kind erfüllen sollte.<sup>17</sup>

Anforderungen an das Kind:

- Es kann den zumutbaren Schulweg selbstständig oder allenfalls in Begleitung gehen.
- Es kann die Blockzeiten einhalten.
- Es kann Alltagshandlungen ausführen (bspw. sich anziehen oder auf die Toilette gehen).

#### 4.1.3 Wann soll ein Kind in den Kindergarten?

**Möglichst alle Kinder in der Stadt Luzern treten regulär mit dem vierten Lebensjahr in den vorobligatorischen Kindergarten ein und besuchen diesen zwei Jahre lang.**

Gründe für den Übertritt von einer Kita oder Spielgruppe in den vorobligatorischen Kindergarten:

- Die Kindergartenlehrpersonen sind auf individuelle Entwicklungsstände von Kindern vorbereitet und die von ihr bereitgestellten Lernsettings darauf ausgerichtet.
- Auch junge Kinder erhalten im Kindergarten und der Basisstufe entwicklungsangepasste Förderung.
- Der Besuch des Kindergartens ermöglicht aufgrund der längeren Anwesenheitszeiten sowie seiner unterstützenden Angebote (Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung usw.) längere und gezielte Förderphasen.
- Gemäss § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung ist neben vorschulischen Angeboten auch das vorobligatorische Kindergartenjahr ein möglicher Rahmen für eine weiterführende sprachliche Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass qualitativ gute familienergänzende Betreuung im Umfang von 14 bis 21 Stunden eine förderliche Wirkung hat auf Kinder mit Sprachförderbedarf oder mit sozialer Benachteiligung.<sup>18</sup> Der Spielgruppenbesuch ist indes auf maximal zehn Stunden begrenzt. Häufig besuchen Kinder nur fünf Stunden pro Woche. Wenn sie das vorobligatorische Kindergartenjahr besuchen, halten sie sich oftmals länger in einem fördernden Sprachumfeld auf, als dies in der familienergänzenden Betreuung oder in der Spielgruppe der Fall ist.

<sup>17</sup> Merkblatt «Eintritt in die Volksschule – Merkblatt für Schulleitungen und Schulbehörden».  
<sup>18</sup> Grob et al. 2014, S. 43, und Vogt et al. 2022, S. 6f.

#### 4.1.4 Wann soll das Kind in die Schulbetreuung?

Kinder, welche bereits im Vorschulalter in einer Kita betreut wurden, können auch nach Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten in diesen Angeboten weiterbetreut werden. Sie erhalten dafür Betreuungsgutscheine. Das kann für junge Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder mit Anzeichen auf einen erschwerten Übergang hilfreich sein, weil sie einen Übergang, denjenigen in die schulergänzende Betreuung, weniger zu bewältigen haben. Kinder ab fünf Jahren erhalten keine Betreuungsgutscheine mehr. Sie wechseln in die Schulbetreuung.

#### 4.1.5 Wer berät und entscheidet?

Sind Eltern unsicher über den Eintritt ihres Kindes in das vorobligatorische Kindergartenjahr, wollen sie meistens Betreuungspersonen aus der Kita oder der Spielgruppe zurate ziehen.

Wenn Eltern unsicher sind, ob ihr Kind in den Kindergarten gehen soll, können Kitas und Spielgruppen mit ihren fundierten Entwicklungsbeobachtungen zum Kind helfen.

Ratsuchende Eltern sollen von ihnen danach für eine Beratung an die Mütter- und Väterberatung oder für eine Einschulungsempfehlung an den Schulpsychologischen Dienst verwiesen werden.

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen sollen so früh wie möglich professionelle Unterstützung erhalten. Dafür ist der Heilpädagogische Früherziehungsdienst zuständig (vgl. auch Anhang, Kap. D). Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Eltern oder Fachpersonen mit dem Einverständnis der Eltern. Wird das Kind durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst unterstützt, kann dieser für den Kindergarteneintritt präventive Massnahmen, bspw. heilpädagogische Beratung oder Klassenassistenz, beantragen.

#### Anlaufstellen für die Eltern

- Mütter- und Väterberatung der Stadt Luzern, Kasernenplatz 3, 6000 Luzern 7, 041 298 73 33, [mvb@stadtluzern](mailto:mvb@stadtluzern)
- Schulpsychologischer Dienst der Stadt Luzern, Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern, 041 208 89 00, [schulpsychologischerdienst@stadtluzern.ch](mailto:schulpsychologischerdienst@stadtluzern.ch)
- Heilpädagogischer Früherziehungsdienst des Kantons Luzern HFD, Weggismattstrasse 23, 6004 Luzern, 041 228 31 00, [hfdluzern.ffi@lu.ch](mailto:hfdluzern.ffi@lu.ch)

#### 4.1.6 Entwicklungsgespräch

In Entwicklungsgesprächen vermitteln die Betreuenden der Kita den Eltern ein umfassendes Bild ihrer Beobachtungen zur allgemeinen Entwicklung des Kindes. Dafür greifen sie auf ihre verschiedenen Dokumentationen zurück, die sie während der Betreuungszeit angelegt haben. Die Erfahrungen der Eltern, wie das Kind sich zuhause verhält, werden ebenfalls einbezogen.

Der Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten» (vgl. Anhang, Kap. B) zeigt auf, wie Eltern und Fachpersonen Kinder unterstützen und fördern können. Der Flyer kann von Kitas, ggf. Spielgruppen, Kindergärten und weiteren Angeboten als Gesprächsgrundlage genutzt werden. Er liegt in den Sprachen Deutsch, Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Tamilisch und Tigrinisch vor.

→ Im Anhang, Kapitel B, ist der Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten» abgebildet. Er kann unter [kjf@stadtluzern.ch](mailto:kjf@stadtluzern.ch) in gedruckter Version angefordert werden.

→ Im Anhang, Kapitel C, sind Grundsätze der Gesprächsführung zu finden.

### **Nutzen des Entwicklungsgesprächs**

- Eltern erhalten ein Bild von Personen ausserhalb der Familie und eine professionelle Einschätzung zum allgemeinen Entwicklungsstand des Kindes.
- Die Kitas können die Situation der Eltern und ihre Fragen zum Übergang erfassen.
- Die Kitas können erste Schritte für den gelingenden Übergang für das Kind initiieren, indem sie wohlwollend und motivierend auf die Eltern eingehen.

### **Was passiert am Entwicklungsgespräch und danach?**

Kitas führen zu Beginn des neuen Kalenderjahres Entwicklungsgespräche mit denjenigen Eltern durch, deren Kind im Sommer eingeschult wird. Zeigt sich, dass der Übergang für das Kind eine besondere Herausforderung werden könnte, sprechen sie das mit den Eltern an. Sie empfehlen ihnen ein gemeinsames Gespräch (Übergangsgespräch) mit einer Schulleitung oder Kindergartenlehrperson. Wenn die Eltern das Angebot annehmen, fragt die Kita die Schule an. Die Schule übernimmt die Organisation und Leitung des Übergangsgesprächs im Mai. Das Ziel des Gesprächs ist es, gemeinsam herauszufinden, was das Kind und die Eltern brauchen, damit der Übergang möglichst positiv gestaltet werden kann.

## **4.2 Übergangsgespräch**

Einen gelingenden Übergang und einen guten Start in den Kindergarten und die Basisstufe bewältigen die meisten Kinder und Familien selbst. Für diejenigen mit Unterstützungsbedarf ist ein Übergangsgespräch eine grosse Chance. Hier spielen die Kitas eine entscheidende Rolle. Je nach Unterstützungssituation des Kindes oder der Familie ist ein anderer Ablaufprozess für den Austausch im Übergang angezeigt. Abbildung 6 bietet eine Übersicht.

Grundsätzlich gilt in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen: Austausche zu Kindern sind in jedem Fall nur mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt (vgl. Kap. 4.3).

**Von Fachperson zu Fachperson werden immer nur so viele Informationen wie nötig weitergegeben. Es gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip.**

### **Nutzen des Übergangsgesprächs**

- Viele Eltern erleben es als Unterstützung, wenn sie bereits vor dem Kindergarten- eintritt mit der zukünftigen Lehrperson und Schule in Kontakt kommen und gegenseitige Erwartungen besprochen und geklärt werden können.
- Das Kind und die Eltern erhalten Sicherheit und Vertrauen, wenn die für das Kind bewährten Massnahmen der Kita und von zuhause der Schule weitervermittelt werden.
- Die Schule kann auf die Erfahrungen der Kitas aufbauen.
- Die Schule kann frühzeitig die richtige Unterstützung für das Kind planen.

## Für wen ist das Übergangsgespräch?

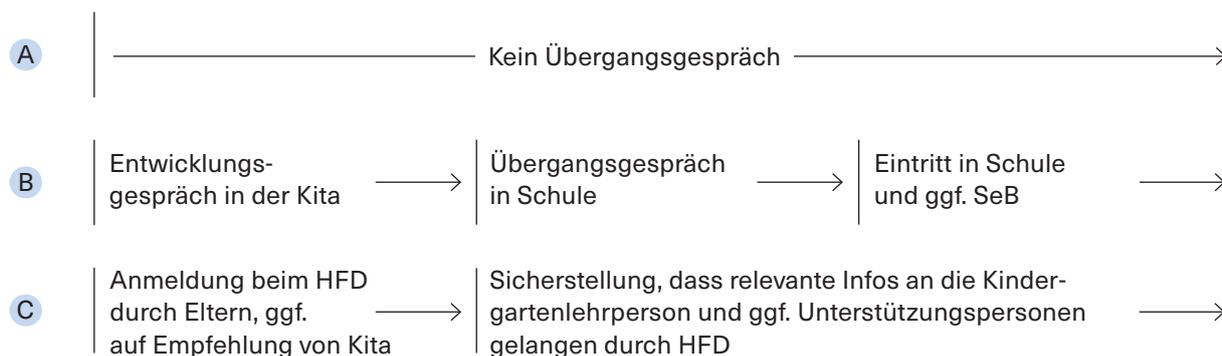


Abbildung 6: **Ablaufprozesse für Austausch im Übergang**

SeB: Schulergänzende Betreuung, HFD: Heilpädagogischer Früherziehungsdienst

### A Für Kinder mit unauffälliger Entwicklung

Sich durchschnittlich entwickelnde Kinder ohne Auffälligkeiten treten von der familienergänzenden Kinderbetreuung ohne Informationsaustausch zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Fachpersonen in den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung ein (Abbildung 6, Verlauf A).

Falls bei Kindergartenlehr- oder Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung nach Eintritt trotzdem Informationsbedarf besteht, können sie mit der Einwilligung der Eltern das vorschulische Angebot, das das Kind besucht hat, kontaktieren.

### B Für Kinder und Familien mit Unterstützungsbedarf

Für Kinder und Familien, bei denen ein erschwerter Übergang vermutet wird, werden Elterngespräche mit bekannten Bezugspersonen aus der Kita und Spielgruppe und mit neuen Bezugspersonen wie die Kindergartenlehrperson, Schulleitung und ggf. eine Fachperson der schulergänzenden Betreuung durchgeführt.

Folgende Kinder und Familien profitieren von einem Übergangsgespräch, da sie besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen:

Kinder,

- die emotional schnell verunsichert sind und Trennungsängstlichkeit zeigen,
- die aggressives Verhalten zeigen (bspw. im Umgang mit anderen Kindern, mit Gegenständen usw.)
- die wenig sozialisiert sind und den Kontakt mit anderen Kindern vermeiden,
- die Auffälligkeiten in der Wahrnehmung oder Motorik aufweisen,
- die eine geringe Frustrationstoleranz aufweisen,
- die auf der Warteliste des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes sind,
- die vermutlich entwicklungsverzögert, aber noch in keinem Unterstützungsangebot sind,
- bei denen sich die Eltern gegen notwendige Massnahmen aussprechen.

Familien,

- in denen die Eltern ihre Kinder unzureichend unterstützen und ihre Bedürfnisse nicht oder zu wenig abdecken können,
- für die Erziehungsthemen wie übermässiger Medienkonsum, Machtumkehr usw. schwierig oder nicht handhabbar sind.

- Im Anhang, Kapitel B, ist der Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten» abgebildet. Er kann unter [kjf@stadtluzern.ch](mailto:kjf@stadtluzern.ch) in gedruckter Version und fünf verschiedenen Sprachen angefordert werden.
- Im Anhang, Kapitel C, sind Grundsätze der Gesprächsführung zu finden.

## **C Für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind**

Werden in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst unterstützt, stellt er den Informationsfluss in die Volksschule sicher. Die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich verfügen über Prozesse für Kinder, die ihr Angebot in Anspruch nehmen und in den Kindergarten eintreten. Diese Prozesse sind im Anhang, Kapitel D, E und F, festgehalten. Der Übergang von Kindern, die Unterstützung erhalten, wird durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst organisiert und verläuft nach einem gesicherten Prozess.

Für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert oder behindert sind, gilt grundsätzlich: Alle betreuenden Fachpersonen und Institutionen prüfen, ob die Kinder genügend geschützt sind und Unterstützung durch die Eltern erfahren oder ob eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB angezeigt sein könnte.

- Informationen finden Fachpersonen in der «Orientierung bei Gefährdung von Kindern der Stadt Luzern» und unter folgender Adresse: Sozialabklärungsdienst KESB Stadt Luzern, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, 041 208 82 57.

## **4.3 Datenschutz und Schweigepflicht**

Jeder Austausch von Informationen und Daten über ein Kind und seine Familie unterliegt dem Datenschutz und benötigt eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Im Kanton Luzern ist ein Datenaustausch ohne die Einwilligung der Erziehungsberechtigten gesetzlich nicht zugelassen. Dies gilt auch für Kinder mit Sprachförderbedarf.<sup>19</sup>

### **Voraussetzungen für eine Einverständniserklärung**

Für einen Datenaustausch braucht es eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das Ziel eines Austauschs muss für den Bildungsauftrag der Schule relevant sein.

Die Einverständniserklärung muss zeitnah an den geplanten Datenaustausch stattfinden. Ein halbes Jahr im Voraus ist nicht zeitnah, zirka sechs Wochen vorher ist angemessen. Zudem soll eine Zeitspanne definiert werden, bis wann die Einverständniserklärung gelten soll, bspw. bis maximal drei Monate nach Kindergarteneintritt. Sie muss ausserdem jederzeit widerrufbar sein. Die Eltern müssen vorgängig angemessen und transparent darüber informiert werden, wann, über was, an wen und warum ausgetauscht wird. Dies geschieht am besten eingebettet in ein Gespräch mit den Eltern und soll anschliessend verschriftlicht werden bspw. in Form eines Beschlussprotokolls, mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Fachpersonen. Es wird dringend empfohlen, die Einverständniserklärung schriftlich zu regeln. Grundsätzlich geht auch mündlich, dies kann aber bei Uneinigkeiten und späteren Konflikten zu Problemen führen.

Der freie Wille der Erziehungsberechtigten muss gegeben sein. Konkret heisst dies, sie müssen ja oder nein zum vorgesehenen Datenaustausch sagen und dies auch jederzeit wieder zurückziehen können.

**Ein Satz, dass Eltern mit einer Unterschrift z.B. bei Anmeldung in die Kita oder Spielgruppe automatisch die Zustimmung für einen Datenaustausch geben, entspricht nicht den Voraussetzungen des Datenschutzes. Insbesondere deshalb nicht, weil es an weitere Interessen und Leistungen geknüpft ist.**

- Eine Vorlage zur Entbindung von der Schweigepflicht befindet sich im Anhang, Kapitel A.

### **Regelungen der Informationsweitergabe**

- Es dürfen keinerlei Informationen, insbesondere solche bezüglich Unterstützungsleistungen, zwischen Abteilungen der Stadt und zwischen der Stadt und ihren externen Partner/innen der frühkindlichen Bildung und Betreuung ausgetauscht werden, ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage besteht. Dies betrifft auch Informationen zum Sprachförderbedarf oder über eine allfällige Beistandschaft.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen in einem Gespräch nach Unterstützungsleistungen durch Ämter gefragt werden, sind jedoch nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben.
- Wenn familienergänzende Betriebe über Unterstützungsdienste informiert sind, dürfen sie diese Information nicht ohne Einwilligung der Eltern weitergeben. Es empfiehlt sich, die Eltern dazu zu ermutigen, die Kindergartenlehrperson und ggf. die schulergänzende Betreuung selber darüber zu informieren.

## **4.4 Übergangsrituale für die Kinder**

Das Ziel von Übergangsritualen ist, den Kindern einen bewältigbaren und damit bereichernden Übergang zwischen den verschiedenen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen zu ermöglichen, indem sie an den neuen Orten und im Bindungsaufbau zu neuen Personen auf vertraute Gegenstände stossen.

### **Nutzen des gemeinsamen Übergangsrituals**

- Es thematisiert in kindgerechter Art, was der Übergang bedeutet und beinhaltet.
- Es reduziert Stress, weil die Kinder eine Vorstellung des Übergangs und des Kindergartens entwickeln.
- In das Ritual werden bewusst tröstende Elemente eingebaut.
- Es fördert den (Fach-)Austausch und die Gemeinsamkeit unter den Betreuenden von Kita und schulergänzender Betreuung, den Spielgruppenleitenden, Lehrpersonen und ggf. weiteren Personen wie bspw. Mütter- und Väterberatende.

### **Anleitung zur Umsetzung des Übergangsrituals**

Gegenstände, die über Bildungs- und Betreuungsinstitutionen hinweg verwendet werden können, um Vertrauen aufzubauen oder als tröstendes Element eingesetzt zu werden, können bspw. ein Plüschtier und ein Bilderbuch sein (als Beispiel vgl. Abbildungen 8 und 9). Solche Gegenstände werden so eingesetzt, dass die Kinder ihnen im gesamten Übergang, also in der Vorschule und ebenso in der Schule, begegnen. Wird damit ein gemeinsames Übergangsritual erarbeitet, muss dieses in die unterschiedlichen Alltagssituationen aller beteiligten Institutionen eingebunden werden können. Wie die Gegenstände in den Betreuungs- oder Unterrichtsalltag eingebunden sind, bestimmen jeweils die einzelnen Betreuungs- oder Lehrpersonen. Zusätzlich können Mütter-Väter-Beratende und weitere Personen aus dem Quartier, die mit Kindern im Übergang zu tun haben (bspw. Frauentreff), eingebunden werden.

Folgende Überlegungen gilt es anzustellen:

- In welchem Rahmen das Ritual eingesetzt wird (Besuchstag im Kindergarten oder der schulergänzenden Betreuung, mehrwöchiges Abschiedsritual in Kita und Spielgruppe, erster Kindergartenstag usw.),
- wie lange es dauert und wie oft es eingesetzt wird,
- ob das ganze Bilderbuch erzählt wird oder nur ein Teil,
- ob zusätzliche und allenfalls gemeinsame Aktivitäten zum Bilderbuch und zum Plüschtier durchgeführt werden,
- ob die Kinder immer oder nur während des Rituals Zugang zum Buch und Plüschtier haben.

→ Die ÜVoS-Koordinierenden verfügen über eine Ideensammlung zum Übergangsritual «Eule» und zu Bilderbüchern, die für den Übergang geeignet sind. Bei Interesse kann diese angefordert werden unter [kjf@stadtluzern.ch](mailto:kjf@stadtluzern.ch)



Abbildung 7: «Die kleine Eule kommt in den Kindergarten» (2019) von Debi Gliori und Alison Brown



Abbildung 8: Eine Plüsch-eule zum Buch

## 4.5 Elternkindergarten

Jeweils im Januar vor dem Kindergarteneintritt melden die Eltern ihr Kind für den Kindergarten an, wodurch die persönlichen Daten der Kinder der Schule bekannt werden. Das halbe Jahr vor dem ersten Schultag kann dadurch von Schule und Eltern zur Vorbereitung des Übergangs gemeinsam genutzt werden. Der Elternkindergarten ist ein Besuchsnachmittag im zukünftigen Kindergarten des Kindes. Der Besuch findet mit den Eltern statt. Er bietet Gelegenheit, die Lehrperson und den Alltag im Kindergarten kennenzulernen. Er findet einige Monate vor dem effektiven Eintritt in den Kindergarten statt.

### Nutzen des Elternkindergartens

- Er ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen untereinander.
- Es können Ängste abgebaut werden.
- Er bietet der Schule die Gelegenheit, den Eltern zu vermitteln, wie sie ihr Kind auf den Eintritt in die Schule vorbereiten können.
- Die Kindergartenlehrperson und die Eltern haben dadurch schon frühzeitig die Möglichkeit in Beziehung zu kommen. Gegenseitige Fragen können geklärt werden.
- Die Kindergartenlehrperson erhält erste Eindrücke der Kinder und kann ggf. auf Eltern zugehen.
- Schulische Unterstützungsmassnahmen können unter Umständen bereits organisiert werden.

### Anleitung zur Umsetzung

Die Eltern werden von der Schule eingeladen, an einem Mittwochnachmittag zwischen Mai und Juni den Kindergarten und die Kindergartenlehrpersonen frühzeitig kennenzulernen. Auch die Kitas und Spielgruppen werden über die Einladung informiert, sodass sie Eltern motivieren können, daran teilzunehmen. Der Elternkindergarten dauert ungefähr zwei Stunden. Er startet und endet idealerweise zur selben Zeit wie der reguläre Unterricht nach zwei Lektionen. Ein bis zwei Kindergartenlehrpersonen empfangen die Besucherinnen und Besucher. Vor Ort sind gut wahrnehmbar auch die gemeinsamen Gegenstände des Übergangsrituals (vgl. Kap. 4.4) zu sehen sowie der Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten» (vgl. Anhang, Kap. B).

Der Ablauf gleicht dem einer typischen Unterrichtseinheit des Kindergartens. Im Begrüßungskreis wird das gemeinsame Übergangsritual (vgl. Kap. 4.4) eingebunden, welches die Kinder aus der Kita, der Spielgruppe, vom Kontakt mit der Mütter- und Väterberatung, usw. bereits kennen und ihnen Vertrauen vermittelt. In einem nächsten Schritt werden Eltern und Kinder zusammen zu verschiedenen lustvollen grob-, fein- und graphomotorischen Spielstationen eingeladen. Die Kindergartenlehrpersonen haben hier die Gelegenheit, die Kinder und ihre Bedürfnisse sowie die Eltern zu

beobachten und erste Kontakte zu knüpfen. Ergeben sich für die Kindergartenlehrperson oder die Eltern Unsicherheiten und Fragen bezüglich des Kindertageeintritts und / oder zur Förderung des Kindes, kann die Kindergartenlehrperson die Eltern zu einem Gespräch einladen. Für dieses Gespräch wird ein separater Termin vereinbart, und bei Bedarf werden Fachpersonen der Schulunterstützung oder die Betreuenden der Kita beigezogen (vgl. Kap 4.2, Übergangsgespräch).

#### **Der Eintritt in die Schule**

Hat die Kindergartenlehrperson nach dem Eintritt eines Kindes Fragen an das frühere vorschulische Angebot, darf sie mit Einwilligung der Eltern Kontakt mit diesem aufnehmen. Zu beachten sind die Erläuterungen in Kapitel 4.3.

**Ein Austritt aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr ist zu vermeiden. Für das Kind besteht die Gefahr, dass sich seine Herausforderungen oder Probleme verstärken, wenn es keine professionelle Unterstützung und Förderung erhält.**

Kommt es trotzdem dazu, sind wichtige Schritte im Vorgehen zu beachten. Sie werden nachfolgend beschrieben.

## **4.6 Austritt aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr**

Die Kindergartenlehrpersonen können auf verschiedene Unterstützungsleistungen wie Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotoriktherapie zählen. Ein Austritt eines Kindes, das in den Kindergarten eingeschult wurde, darf nur in Ausnahmefällen und in enger Begleitung durch die Schulleitung und durch Fachstellen (bspw. Heilpädagogischer Früherziehungsdienst) erfolgen.<sup>20</sup>

**Erlebt ein Kind einen Ausschluss aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr, erhalten die Eltern von einer Person der Schulleitung oder Kindergartenlehrperson ein Beratungsge-  
spräch in dem Unterstützungsangebote aufgezeigt werden. Es ist ausserdem in jedem Fall der Schulpsychologische Dienst beizuziehen, damit eine Unterstützung und Förderung bis zum Eintritt in das obligatorische Kindergartenjahr sichergestellt werden kann.**

Ziel dieser Massnahmen ist immer, die Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung im Jahr bis zum obligatorischen Kindertageeintritt durch professionelle Angebote zu verringern oder zu begleiten. Familien mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsgefährdung sollen darin unterstützt werden, herauszufinden, was ihr Kind braucht und welches Betreuungs- und Förderangebot für das Kind das Beste ist. Dazu gehört auch, dass Kitas und Spielgruppen, die Kinder nach dem Ausschluss (wieder) aufnehmen, mit dem Einverständnis der Eltern über den Austritt informiert werden. Sie müssen ausserdem wissen, in welchen Bereichen und wie das Kind gefördert werden muss, damit der zweite Übergang in den Kindergarten gelingen kann. Weder Kitas noch Spielgruppen sind Angebote, wo Kinder individuell und therapeutisch gefördert und begleitet werden können. Ausserdem verbringen Kinder eine begrenzte Zeit in den Betreuungsangeboten. Es muss also sorgfältig abgewogen werden, ob ein Ausschluss aus dem vorobligatorischen Kindergartenjahr der beste Weg ist für eine gute Entwicklung des Kindes.

# 5

## Institutionelle Zusammenarbeit aufbauen

- 5.1 Vernetzungsanlass
- 5.2 Hospitation
- 5.3 Wir starten eine Kooperation!

Wie arbeiten die verschiedenen Bildungsinstitutionen im Quartier? Was bieten sie den Kindern? Einblicke in die Arbeit der anderen verschaffen Klarheit, beseitigen Irrtümer und zeigen erste Möglichkeiten zu einer besseren Zusammenarbeit auf. Der Erfolg, also die beobachtbare positive Wirkung eines gemeinsam gestalteten Übergangs, hängt auch maßgeblich von einer flächendeckenden Beteiligung der Akteurinnen und Akteure ab. In diesem Kapitel werden erprobte Möglichkeiten für die Stärkung und Implementierung einer tragfähigen Zusammenarbeit bzw. einer quartierspezifischen Kooperation in der frühen Bildung aufgezeigt.

## 5.1 Vernetzungsanlass

Institutionalisierte Austausch- und Vernetzungsanlässe ermöglichen es, Einblicke in die Bildungsangebote des Quartiers zu gewinnen, in Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu kommen, die am Übergang beteiligt sind, Abläufe abzusprechen und gemeinsame Projekte zu entwickeln.

### Nutzen des Vernetzungsanlasses

- Informationen, Ressourcen und Veränderungen aus den verschiedenen Institutionen können untereinander ausgetauscht werden.
- Neue Herausforderungen in Bezug auf die frühe Bildung können gemeinsam erkannt und eingeordnet werden.
- Die Prozesse und die konkreten Massnahmen für den guten Übergang können abgesprochen und laufend verbessert werden.

### Anleitung zur Umsetzung

Es wird empfohlen, spätestens alle zwei Jahre einen Vernetzungsanlass durchzuführen und für jeden Anlass jeweils einen Themenschwerpunkt, bspw. das gegenseitige Kennenlernen (Standorte, Einzugsgebiete der Kinder, Spezialisierungen der Akteurinnen und Akteure), zu verfolgen. Es können die Übergangsrituale für die Kinder und weitere Massnahme für den Übergang organisiert werden, Aktualitäten ausgetauscht (bspw. Platzbelegung bzw. offene Plätze in Kitas und Spielgruppen, Veränderungen im pädagogischen Angebot oder Betrieb) sowie gemeinsame Elternabende oder Weiterbildungsanlässe besprochen werden. Eingeladen werden nicht nur die Vertretenden der Betreuungsangebote aus der Vorschule und der Schule sowie Lehrpersonen der Kindergarten- und Basisstufe, sondern auch die Mütter- und Väterberatung und weitere Expertinnen und Experten, die zur Klärungen von komplexen Fragen beitragen oder Intervention anbieten.

Der Vernetzungsanlass kann nicht dazu genutzt werden, einzelne Kinder zu besprechen. Dafür müssen nach Einwilligung der Eltern gezielte Gespräche, Telefontermine oder ähnliches vereinbart werden (vgl. Kap. 4.2). Gegebenenfalls können an Vernetzungsanlässen abstrahierte und anonymisierte Fallbeispiele besprochen werden.

Die Schul- oder Stufenleitung Zyklus 1 der Schulbetriebseinheit trägt die Hauptverantwortung für die Vernetzungsanlässe. Die Monate Februar und März eignen sich besonders dafür, da zu diesem Zeitpunkt Fragen und gegebenenfalls Weiterentwicklungen des gemeinsamen Übergangsrituals besprochen und festgelegt werden können.

Die Schul- oder Stufenleitung lädt jeweils die Kindergartenlehrpersonen und die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung ein. Die Schulleitung entscheidet, für welche Teammitglieder der Anlass obligatorisch ist und für welche freiwillig. Die Leitung der schulergänzenden Betreuung spricht mit ihrem Team ab, welche Vertretungen am Anlass teilnehmen. Empfohlen wird, dass es jeweils jene Mitarbeitenden sind, die sich um die jungen Kinder kümmern. Die Kitas und Spielgruppen sowie die Mütter- und Väterberatung aus dem Quartier werden ebenfalls eingeladen. Da vorschulische

Angebote privat organisiert sind, können sie nicht zur Teilnahme verpflichtet werden. Welche Kitas und Spielgruppen in das Einzugsgebiet der Schulbetriebe gehören, muss vorab geklärt werden, denn sie betreuen Kinder aus unterschiedlichen Schulbetriebs-einheiten. Des Weiteren kann es sich lohnen, weitere Akteurinnen und Akteure miteinzubeziehen (Leitende von Quartier- oder Integrationstreffpunkten für junge Eltern, Mitarbeitende der Schulunterstützung).

## 5.2 Hospitation

Hospitationen über die institutionellen Grenzen hinaus haben sich als gewinnbringend herausgestellt. Gegenseitige Besuche im pädagogischen Arbeitsalltag mit den Kindern eröffnen Gesprächsanlässe über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Berufspraxis.

### Nutzen der Hospitationen

- Sie geben Einblicke in Möglichkeiten und Grenzen im Arbeitsalltag und in die früh-kindliche Bildung von anderen.
- Sie inspirieren und regen zu neuen Ideen für die eigene oder gemeinsame Arbeit an.
- Sie festigen gemeinsame pädagogische Haltungen.
- Sie zeigen Entwicklungsfelder für die Zusammenarbeit.

### Anleitung zur Umsetzung

In der Regel besuchen die Institutionen im Vorschulalter die Institutionen der Volksschule, also den Kindergarten und die Schulbetreuung und umgekehrt. Neue Mitarbeitende in Kitas, Spielgruppen und Schulen hospitieren im Rahmen ihrer Einarbeitung oder ihrer Weiterentwicklung in einem jeweils anderen Betrieb der Vorschule oder Volksschule. Eine Adressliste mit Institutionen aus dem Quartier, die für die Hospitationen offen sind, erleichtert die Organisation. Sie wird an einem Netzwerkanlass zusammengetragen und allen versandt.

Fragen können den Austausch zu Bildungsverständnis, Haltungen, Rollen und Zuständigkeiten bereichern:

## 5.3 Wir starten eine Kooperation!

Koordinatorinnen / Koordinatoren der Stadt Luzern unterstützen den Aufbau und die Implementierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des Vorschulbereichs und der Volksschule aktiv. Sie unterstützen die Initialaufgaben für die Zusammenarbeit wie in Kapitel 5 beschrieben, indem sie die Partnerinnen und Partner im Quartier motiviert und mobilisiert sowie die Schulleitungen bei der Organisation der Vernetzungsanlässe unterstützt. Sie stellt verschiedene Materialien zur Verfügung und kann allfällige unbezahlte Arbeit der privaten Betreuungsinstitutionen entschädigen.

Wenn die wichtigsten Akteurinnen und Akteure der Vorschule und der Schule bereit sind, wird als Startpunkt der Kooperation ein erster gemeinsamer Vernetzungsanlass für alle interessierten Partnerinnen und Partner des Quartiers organisiert.

Interessierte Kitas, Spielgruppen, Schul- und Stufenleitungen, Kindergartenlehrpersonen und Personen der schulergänzenden Betreuung, welche am Aufbau einer Zusammenarbeit zum Thema Übergang in ihrem Quartier interessiert sind, melden sich unter [kjf@stadtluzern.ch](mailto:kjf@stadtluzern.ch)

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!

## Fragen für den Austausch bei Hospitationen

### Zu den Arbeitsaufträgen und Bildungsverständnissen

---

Was beinhaltet die Arbeit der Spielgruppenleitenden, der Kitamitarbeitenden, der Kitaleitenden, der Kindergartenlehrpersonen, der Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung?

---

Wo sehen sie die Ziele ihres (pädagogischen) Angebots?

---

Wie sehen die Bildungswege der verschiedenen Tätigkeiten aus? (bspw. Ausbildung zur Spielgruppenleiterin)

---

Wie sehen die (pädagogischen) Konzepte / Bildungs- und Betreuungsziele / Qualitätsrichtlinien aus? Wie wird damit gearbeitet?

---

Welches Weiterbildungsangebot gibt es? Welche Weiterbildungen werden besucht? Wie institutionalisiert sind Weiterbildungsbesuche?

---

### Zu Strukturen (Tag, Raum, ...)

---

Wie oft und lange sind die Kinder im Angebot?

---

Welche Räume und Spielangebote stehen ihnen zur Verfügung?

---

Wie sieht der Tagesablauf in Spielgruppe / Kita / schulergänzender Betreuung / Kindergarten aus?

---

Wer ist alles an der Betreuung und Förderung der Kinder beteiligt?

---

Welche Regeln gelten?

---

Welche Jahresrituale, welche Wochen- und Tagesrituale werden durchgeführt?

---

Welche Bezugssysteme gibt es? (Gotti-Götti-Prinzip, Bezugspersonen, usw.)

### Zur Förderung

---

Welche Art der Förderung findet statt (alltagsintegriert / Raum- & Angebotsgestaltung / vorbereitete Settings, Gross- / Kleingruppe & individuelle Förderung, in welchen Entwicklungsbereichen usw.)

---

Worauf wird bei der Förderung Wert gelegt?

---

Haben die Fachpersonen Spezialexpertisen, die sie im Alltag einbauen (bspw. Waldpädagogik, Sprachförderung usw.)?

---

Wie wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert? Worauf wird dabei Wert gelegt?

---

Welche Formate von Spielen / Lernen werden angeboten?

---

### Zur Elternarbeit

---

Welche Art von Elternarbeit wird geleistet?

---

Welche Art von Elterngespräch werden durchgeführt? Wer ist dabei anwesend?

---

### Weitere Themen

---

Welche Unterstützungsangebote stehen zur Verfügung? Wie sieht die Vernetzung aus?

---

Abbildung 9: Austauschfragen für Hospitationen

# 6

## Literaturverzeichnis

- Caritas Schweiz (2017). Caritas-Positionspapier – Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik. [www.caritas.ch/positionspapiere](http://www.caritas.ch/positionspapiere).
- Dienststelle Volksschulbildung (2020). Berufsauftrag für Lehrpersonen – Arbeitszeit und Arbeitsfelder (7. revidierte Aufl.). [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/beratung\\_personelles/personalfragen/Berufsauftrag/berufsauftrag\\_lp\\_feb20.pdf](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/beratung_personelles/personalfragen/Berufsauftrag/berufsauftrag_lp_feb20.pdf)
- Griebel, W. & Niesel, R. (2005). Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten. In R. Martin & A. Bostelmann (Hrsg.), Das Kita-Handbuch [elektronische Version]. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gestaltung-von-uebergaengen/uebergang-von-der-familie-in-die-tagesbetreuung/1220/>
- Griebel, W. & Niesel, R. (2013). Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. (2. Aufl.). Berlin: Cornelsen.
- Grob, A., Keller, K. & Trösch, L. M. (2014). Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Basel: Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Abteilung für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie.
- Jesacher-Rössler L. & Berkemeyer, N. (2021). Übergänge gestalten. In L. Jesacher-Rössler & N. Berkemeyer (Hrsg.), Journal für Schulentwicklung, 1/2021, 5–6.
- Kanton Luzern (1999). Verordnung über die Schuldienste [elektronische Version]. [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/408/versions/3248](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/408/versions/3248)
- Kessler, S., Rathgeber, H., Balters, L., Nawab, L., Grüber-Stankowski, Ch. & Hanisch, Ch. (2022). MuTig – Multiprofessionell Transition gestalten. Schulbereitschaft von Kindern mit Lern- und Verhaltensproblemen gezielt fördern. Frühförderung interdisziplinär, 1/2022, 4–17.
- Lehrplan für die Volksschule des Kantons Luzern (2016). <https://lu.lehrplan.ch>
- Niesel, R. & Griebel, W. (2013). Transitionen in der frühkindlichen Bildungsforschung. In: M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Springer VS: Wiesbaden.
- Pan, Q., Trang, K. T., Love, H. R. & Templin, J. (2019). School Readiness Profiles Growth in Academic Achievement. *Frontiers in Education* 4, 1–17.
- Perels, F., Dörrenbächer-Ulrich, L., Landmann, M., Otto, B., Schnick-Vollmer, K. & Schmitz, B. (2020). Selbstregulation und selbstreguliertes Lernen. In: E. Wild & J. Möller (Hrsg.), Pädagogische Psychologie [elektronische Version]. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-61403-7\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-662-61403-7_3)
- Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie, Frühkindliche Bildung und Betreuung (2023). Familienergänzende Kinderbetreuung – Orientierungshilfe für Familien mit Kindern im Vorschulalter. [https://www.stadtluzern.ch/\\_docn/4675438/Broschuere\\_Kinderbetreuung\\_Website.pdf](https://www.stadtluzern.ch/_docn/4675438/Broschuere_Kinderbetreuung_Website.pdf)
- Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie, Frühkindliche Bildung und Betreuung (2023). Orientierung bei Gefährdung von Kindern - Leitfaden für Kindertagesstätten, Spielgruppen und Personen, die in der professionellen Kinderbetreuung im Vorschulalter tätig sind. [https://www.stadtluzern.ch/\\_docn/4645081/Orientierung\\_Gef%C3%A4hrdung\\_Kinder\\_in\\_feK\\_2023.pdf](https://www.stadtluzern.ch/_docn/4645081/Orientierung_Gef%C3%A4hrdung_Kinder_in_feK_2023.pdf)
- Weber-Liel, D. (2021). Bildungsübergänge für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. *Jornal für Schulentwicklung*, 21 (1), 21–32.

Wildgruber, A. & Griebel, W. (2016). Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Empirische und curriculare Analysen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen Band 44: München.

Wustmann Seiler, C. & Panitz, K. (2022). Horizontale Übergänge am Schulanfang: Perspektiven, Handlungsbedarfe und Visionen. Pädagogische Hochschule Zürich, Pädagogische Hochschule Bern. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6979410>

Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2012). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich. [https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer\\_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen\\_d\\_3\\_auftrag\\_160818\\_lowres.pdf](https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auftrag_160818_lowres.pdf)

Vogt, F., Stern, S. & Fillietaz, L. (2022). Frühe Sprachförderung – Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation [elektronische Version]. [https://www.infras.ch/media/filer\\_public/71/e9/71e9964a-091b-40fd-9a7b-6bbd003b3a8f/studie\\_fruehe\\_sprachfoerderung\\_phsg\\_infras\\_uni-ge\\_220627.pdf](https://www.infras.ch/media/filer_public/71/e9/71e9964a-091b-40fd-9a7b-6bbd003b3a8f/studie_fruehe_sprachfoerderung_phsg_infras_uni-ge_220627.pdf)

Zimmerman, B. J. (2000). Attaining Self-Regulation: A social cognitive perspective. In M. Boekaerts, P. R. Pintrich, & M. Zeidner (Hrsg.), *Handbook of Self-Regulation* (S. 13–39). San Diego, CA: Academic Press. <https://doi.org/10.1016/B978-012109890-2/50031-7>

# Anhänge

- A Einverständniserklärung zur Entbindung der  
Geheimhaltungspflicht**
- B Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten»**
- C Grundsätze der Gesprächsführung**
- D Rolle und Zuständigkeiten:  
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst**
- E Rolle und Zuständigkeiten:  
Schulpsychologischer Dienst**
- F Rolle und Zuständigkeiten:  
Logopädischer Dienst Stadt Luzern**

# A Einverständniserklärung zur Entbindung der Geheimhaltungspflicht

## Übertritt in den Kindergarten

Name Kita/Spielgruppe:

.....

Übergänge sind für Kinder eine Herausforderung. Sie brauchen dafür Unterstützung. Ein gelungener Übergang gibt dem Kind Selbstvertrauen und Wohlbefinden. Wir möchten, dass der Übergang von der Kita / Spielgruppe in den Kindergarten möglichst gut verläuft. Dafür ist es hilfreich, wenn wir mit der zukünftigen Kindergartenlehrperson sprechen dürfen. Wir schauen zusammen, wie Ihr Kind am besten unterstützt werden kann.

Dazu brauchen wir Ihr Einverständnis und die Entbindung von unserer Geheimhaltungspflicht.

### Angaben zum Kind

Vorname: ..... Name: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Der oder die Unterzeichnende(n) ermächtigt / ermächtigen die Betreuungsperson der Kita / Spielgruppe und die Lehrperson des Kindergartens gegenseitig Auskünfte und Informationen betreffend dem oben genannten Kind auszutauschen. Der Austausch beschränkt sich auf folgende Themen: Betreuungserfahrung, Entwicklungsbeobachtungen, hilfreiche Erfahrungen im Umgang mit dem Kind, Bedürfnisse des Kindes.

Die Entbindung von der Geheimhaltungspflicht ist ab Datum der Unterzeichnung bis auf Widerruf oder bis zu Beginn der Herbstferien nach dem Eintritt in den Kindergarten gültig:

#### 1. Betreuungsperson Kita / Spielgruppe:

Vorname: ..... Name: .....

#### 2. Lehrperson Kindergarten

Vorname: ..... Name: .....

#### Angaben zum / zur Erziehungsberechtigten:

Vorname: ..... Name: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Ort, Datum .....

Unterschrift(en) .....

# B Flyer «Gut vorbereitet in den Kindergarten»

Der Flyer «Gut vorbereitet kann unter [kjf@stadtluzern.ch](mailto:kjf@stadtluzern.ch) in gedruckter Version und in Albanisch, Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Tamilisch und Tigrinisch angefordert werden.

**Sprechen und Verstehen**  
Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der Familiensprache. Erzählen Sie ihm Geschichten und erklären Sie ihm Neues. Deutsch lernt Ihr Kind in einer Spielgruppe oder Kita.

**Malen und Werken**  
Lassen Sie Ihr Kind mit Materialien wie Papier, Stiften, Schere, Leim und Schere frei gestalten. Das macht auch zusammen Spass.

**Erfahren und Begreifen**  
Lassen Sie Ihr Kind im Sandkasten, mit Wasser, Steinen, Schaufeln, Bechern, u.a. spielen. Es darf dabei schmutzig werden.

**Selber machen**  
Lassen Sie Ihr Kind Dinge selber tun, beispielsweise sich an- und ausziehen, Nase putzen und aufs WC gehen. Lassen Sie es an der Küche, beim Waschen und Einwickeln mithelfen.

**Bewegen**  
Geben Sie mit Ihrem Kind in die Natur und auf den Spielplatz. Lassen Sie es rennen, klettern, balancieren, Treppen steigen und mit Bällen spielen.

**Mit Gefühlen umgehen**  
Ermöglichen Sie Ihr Kind eigene Bedürfnisse zu äußern. Erlauben Sie ihm die Gefühle zu benennen und nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen. Lassen Sie Längeweile zu.

**Bauen**  
Ermöglichen Sie Ihrem Kind das Spielen, Bauen und Konstruieren mit Bauklötzen, Legos, Puzzles, Schachsteinen u.a.

**Stadt Luzern**

**Gut vorbereitet in den Kindergarten**

Informationen zu Kindergarten und Einschulung finden Sie hier:

Haben Sie Fragen, ob Ihr Kind bereit ist für den Kindergarten? Hier wird Ihnen gerne geholfen:

Scannen Sie hier, um den Flyer zu übertragen.

Die Aktivitäten auf diesem Flyer helfen Ihrem Kind, sich gut zu entwickeln und für den Kindergarten vorbereitet zu sein.

Machen Sie diese Aktivitäten mit Ihrem Kind zusammen. Ermöglichen Sie es und freuen Sie sich gemeinsam über Erfolge.

Dieser Flyer entstand in Anlehnung an die Flyer «Lernen ist schön für kleine Kinder» und «Lernen ist schön für kleine Kinder» von der Stadt Luzern, 2018. Die Illustrationen sind von der Grafischen Gestaltung Studio Lernlab, 2019. Die Bilder sind von der Grafischen Gestaltung Studio Lernlab, 2019. Die Bilder sind von der Grafischen Gestaltung Studio Lernlab, 2019.

**Mütter- und Vaterberatung der Stadt Luzern**  
Kasernenplatz 3  
6002 Luzern  
041 208 73 33  
mnb@stadtluzern.ch

**Schulunterstützung der Volksschule Luzern**  
Kasernenplatz 1  
6002 Luzern  
041 208 88 70  
schulunterstuetzung@stadtluzern.ch

## C Grundsätze der Gesprächsführung

### **Grundsätze der Gesprächsführung zwischen Eltern, Kita und Kindergarten:**

- Für eine gute Kooperation und Transparenz werden Gespräche im Übergang von der Vorschule in den Kindergarten gemeinsam mit Eltern durchgeführt. Die Gespräche werden vorbereitet. Dazu zählen Terminvereinbarung, Zeit, Ort, Personen, Setting, angenehme Atmosphäre.
- Dem Kind und den Gesprächsbeteiligten wird in einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung begegnet. Ressourcenorientiert bedeutet, den Fokus auf das Gelingende und die Stärken des Kindes und seines Umfeldes zu legen und weniger die Probleme ins Zentrum zu stellen.
- Zuschreibungen sind zu vermeiden und Verhalten wertfrei zu beschreiben. Es gilt die Sprache und Ausdrucksweise bewusst zu verwenden. Bspw. statt «das Kind ist aggressiv» zu sagen, sollte gesagt werden «das Kind muss lernen, ruhig zu bleiben und nicht zu schlagen, selbst dann, wenn es provoziert wird».
- Fragen / informieren bezüglich bekannter involvierter Stellen (Mütter- und Väterberatung, Heilpädagogischer Früherziehungsdienst, Logopädie, Therapie, Kinderarzt, Beistandschaft u. a.).
- Fragen / informieren bezüglich Ressourcen, Stärken des Kindes und des Systems.
- Fragen / informieren bezüglich Auffälligkeiten / Einschränkungen des Kindes.
- Bisherige Lösungsversuche und Erfahrungen: Was ist hilfreich? Was hat sich bewährt? Was tut dem Kind gut? Worauf sollte man besser verzichten?
- Was sind die nächsten Schritte?

Die Entwicklungsronde (Abbildung 10), die auf der Grundlage des Flyers (vgl. Anhang B) aufgebaut ist, kann als Gesprächshilfe dienen.

### **Weitere Themen für den Austausch mit den Eltern**

Es wird empfohlen, bei den Eltern nachzufragen, ob sie durch die Mütter- und Väterberatung begleitet werden. Dies empfiehlt sich, weil bereits ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau stattgefunden hat. Eltern können auf ihre Pflicht hingewiesen werden, das Kind vor dem Übertritt von der familienergänzenden Betreuung abzumelden und bspw. bei der schulergänzenden Betreuung anzumelden. Ggf. kann die Familie direkt vor Ort beim Ausfüllen der Ab- und Anmeldungen unterstützt werden.

### **Rondelle: Entwicklungsbereiche**

Es kann ein Austausch über die Entwicklungsbereiche stattfinden. Dies kann auf der Grundlage der Entwicklungsronde (und / oder des Flyers, vgl. Anhang B) stattfinden.



Abbildung 10: **Entwicklungsbereiche – Gesprächsunterlage für Übergangsgespräche**  
 (Illustration Alice Kolb für die Stadt Luzern)

## **D Rolle und Zuständigkeiten: Heilpädagogischer Früherziehungsdienst**

Im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten unterstützt und berät der Heilpädagogische Früherziehungsdienst Luzern HFD die bereits betreuten Familien.

- Das Kind wird im folgenden Schuljahr vier oder fünf Jahre alt sein (Stichdatum 31. Juli).
- Mit den Eltern wird besprochen, ob sie ihr Kind für den Kindergarten anmelden möchten, und wenn ja, ob es gegebenenfalls Unterstützung im Kindergarten im Sinne einer integrativen oder separativen Sonderschulung (z. B. Heilpädagogische Schule) braucht.
- In diesem Fall wird der Heilpädagogische Früherziehungsdienst gemeinsam mit den Eltern eine Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst der Gemeinde oder beim Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung je nach Indikation ausfüllen. Die entsprechende Fachstelle klärt anschliessend ab, welche Unterstützungsmassnahmen sinnvoll für das Kind sind. Diese Anmeldung muss bis spätestens 30. November bei der entsprechenden Fachstelle eingehen. Bei diesem Prozess begleitet die heilpädagogische Früherzieherin (HFE) die Eltern und kann an Gesprächen teilnehmen.
- Braucht das Kind weniger Unterstützung als eine Massnahme der integrativen oder separativen Sonderschulung, kann ein Antrag auf präventive Massnahmen gestellt werden, sofern das Kind noch nicht im Kindergarten ist. Siehe dazu auch Merkblatt «Präventive Massnahmen. Schuleintritt von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen: Merkblatt». Dieser Antrag wird von der HFE im Einverständnis mit den Eltern und der zuständigen Schulleitung bis Ende Februar an die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons gestellt.
- Wird das Kind den Kindergarten ohne Unterstützung besuchen, nimmt die HFE im Einverständnis mit den Eltern Kontakt mit den zuständigen Lehrpersonen auf und informiert sie über die bisherige Unterstützung und die allfälligen speziellen Bedürfnisse des Kindes. Falls erwünscht, findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt. Die HFE kann auch das Kind am Schnuppertag im Kindergarten begleiten. Geben die Eltern ihr Einverständnis nicht, kann die HFE keinen Kontakt zur Schule aufnehmen.
- Bei Beginn des neuen Schuljahres meldet sich die Heilpädagogische Früherziehende je nach Absprache bei den Lehrpersonen und den Eltern, erkundet sich wie es läuft und klärt, ob weitere Unterstützung benötigt wird (falls Kind noch im vorobligatorischen Kindergarten ist, z. B. in Form von Beratung der Eltern).

Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst ist in erster Linie für die Unterstützung und Begleitung der Eltern und des Kindes zuständig. Es kann auch darum gehen, den Eltern Abläufe und Strukturen unseres Schulsystems zu erklären. Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst stärkt die Eltern in dieser wichtigen Übergangsphase, damit sie ihr Kind so gut wie möglich begleiten können. Zusätzlich berät der Heilpädagogische Früherziehungsdienst die Lehrpersonen in Bezug auf Fragen zum betreffenden Kind und dessen Entwicklung bzw. Bedürfnisse. In manchen Fällen geht es auch darum, ein Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule zu sein.

→ Im Merkblatt «Freiwilliger Eintritt in den Kindergarten und in die Basisstufe – Vorgehen bei Schwierigkeiten» sind Hinweise für Schulleitungen und Schulbehörden zu finden.

## **E Rolle und Zuständigkeiten: Schulpsychologischer Dienst**

Beim Übergang in die Volksschule ist der Schulpsychologische Dienst (SPD) hauptsächlich bei Kindern involviert, bei denen eine diagnostizierte Behinderung oder massive Entwicklungsverzögerung vorliegt und ein Sonderschulbedarf im Bereich kognitive Entwicklung oder Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung vermutet wird.

- In der Regel werden diese Kinder durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst bis spätestens am 1. Dezember vor dem Eintritt in den Kindergarten und die Basisstufe beim Schulpsychologischen Dienst der Volksschule zur Abklärung angemeldet. Vor der Abklärung führt dieser mit den Eltern ein Anamnesegespräch durch.
- Die darauffolgende Abklärung kann psychologische Untersuchungen, den Kontakt zu bisher involvierten Fachpersonen, Besuche von Lektionen bei der Heilpädagogischen Früherziehung oder bei der Kita bzw. Spielgruppe des Kindes beinhalten.
- Es folgt ein Gespräch mit der Schulleitung, den Eltern und allenfalls weiteren Fachpersonen über die Ergebnisse sowie Empfehlungen für die individuelle Förderung im Kindergarten und integrative oder separative Sonderschulmassnahmen.
- Für den spezifischen Förderbedarf erstellt der SPD einen Bericht und die Schulleitung zusammen mit den Eltern falls nötig einen Sonderschulantrag. Für den SPD ist es im ganzen Prozess das Ziel, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, damit ihre Kooperation mit der Schule ab Schulstart gewährleistet und ein Austausch an Informationen möglich ist. Sind Eltern mit einer Empfehlung für Sonderschulmassnahmen nicht einverstanden, muss die Schulleitung entscheiden, ob ein Antrag auf Sonderschulmassnahmen auch ohne ihr Einverständnis gestellt wird. Allenfalls startet das Kind ohne verstärkte Massnahmen im Kindergarten.

Falls Eltern mit Fragen zur Einschulung an die Schulleitung gelangen, kann der Schulpsychologische Dienst eine beratende Rolle für die Eltern übernehmen oder bei Bedarf auch eine Abklärung durchführen. Dasselbe gilt bei direkter Anfrage der Eltern.

## **F Rolle und Zuständigkeiten: Logopädischer Dienst Stadt Luzern**

Im Übergang von der Vorschule in den Kindergarten und die Basisstufe ist der Logopädische Dienst in erster Linie dafür zuständig, bereits erfassten Kindern im Kindergarten (weiterhin) die notwendige logopädische Unterstützung zu bieten. Ausserdem werden die Eltern bei logopädischen Fragen bezüglich des Kindergarteneintritts oder bei besonderem Unterstützungsbedarf beraten.

- Zwischen September und November wird mit den Eltern geklärt, ob ein Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten geplant ist. Je nachdem wird der Austausch mit der Spielgruppe oder der Kita angeregt.
- Sobald klar ist, also zwischen Oktober und Januar, dass ein Kind im August in den vorobligatorischen oder obligatorischen Kindergarten eintreten wird, bespricht die Logopädin oder der Logopäde im Frühbereich mit den Eltern, dass ein Wechsel der Therapeutin oder des Therapeuten und damit verbunden oft ein Standortwechsel stattfinden wird, falls das Kind weiterhin logopädische Unterstützung benötigen wird.
- Falls das Kind sehr deutliche sprachliche Auffälligkeiten zeigt, wird die Möglichkeit einer Anmeldung beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen zur Bedarfsabklärung im Bereich Sprachentwicklung besprochen. Eine Anmeldung muss jeweils bis am 1. Dezember erfolgt sein.
- Falls das Kind sehr deutliche Verhaltens- oder kognitive Auffälligkeiten zeigt, wird die Möglichkeit einer Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst zur Bedarfsabklärung im Bereich Verhalten bzw. Kognition besprochen. Eine Anmeldung muss jeweils bis 30. November erfolgt sein.
- Falls das Kind leichtere allgemeine Entwicklungsauffälligkeiten zeigt, wird eine Anmeldung beim Heilpädagogischen Früherziehungsdienst besprochen. Eine Anmeldung muss jeweils bis 31. Oktober erfolgt sein (nur bei geplantem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten).
- Wenn nach einem Elterngespräch klar ist, dass das Kind nach dem Kindergarten-eintritt voraussichtlich weiterhin eine logopädische Therapie benötigen wird oder der Entwicklungsverlauf durch eine logopädische Kontrolle begleitet werden sollte, wird die zuständige Logopädin oder der zuständige Logopäde im Schulbereich von der Logopädin oder dem Logopäden im Frühbereich kontaktiert und der Name sowie der vermutete zukünftige logopädische Unterstützungsbedarf mitgeteilt. Dies geschieht zwischen März und Juni.
- Von Mai bis Juni verfasst die Logopädin oder der Logopäde im Frühbereich einen Verlaufsbericht. Er wird nach Abschluss der Therapiephase der Logopädin oder dem Logopäden im Schulbereich in einem Übergabegespräch übergeben.
- Die Logopädin oder der Logopäde im Frühbereich tauscht sich mit dem Einverständnis der Eltern mit der zukünftigen Kindergartenlehrperson des Kindes aus. Dabei schildern sie den aktuellen sprachlichen Entwicklungsstand und die weiteren geplanten Unterstützungsmassnahmen. Sie erläutern zudem, wie die Lehrpersonen das Kind im Kindergartenalltag unterstützen können.
- Die Logopädin oder der Logopäde informiert eventuell die Logopädin oder den Logopäden im Schulbereich über Kinder, bei denen eine Therapie abgeschlossen wurde (fallabhängig).

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Stadt Luzern

Gestaltung:  
Studio Lametta

Illustrationen:  
Alice Kolb (Titelbild, 9, 10, 37, 39, Rückseite)

Korrekturat:  
Andrea Müller

2. Auflage, November 2024

**Stadt Luzern**  
**Kinder Jugend Familie**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**  
Kasernenplatz 3, Postfach  
6000 Luzern 7  
kjf@stadtluzern.ch  
T 041 208 87 00  
www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

**Stadt Luzern**  
**Volksschule (Rektorat)**  
Winkelriedstrasse 12a  
6002 Luzern  
volksschule@stadtluzern.ch  
T 041 208 86 15  
www.volksschule.stadtluzern.ch

